

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Leiterinnen und Leiter der Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald

Dezernat bzw. Amt:	Gesundheitsamt
	Amtsärztin
Anschrift:	15711 Königs Wusterhausen Schulweg 1 B
Bearbeiter:	Frau Dr. Sissolak
Zimmer:	025
Vermittlung:	03375 26-0
Durchwahl:	03375 26-2188
Fax:	03375 26-2176
E-Mail*:	gesundheitsamt@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	53.0
Datum:	10.11.2021

Vorgehen in Schulen in Verbindung mit COVID-19 Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 01.10.2021 bin ich nun die neue Amtsleiterin im Gesundheitsamt von Dahme-Spreewald. In den letzten 2 1/2 Jahren war ich Amtsleiterin des Gesundheitsamtes in Ostprignitz-Ruppin, habe aber aus privaten und beruflichen Gründen mich entschieden, in diesen Landkreis zu wechseln.

Aufgrund der schnell steigenden COVID-19-Fallzahlen im Landkreis muss ich den Einsatz der meinem Gesundheitsamt zur Verfügung stehenden Kräfte vorübergehend scharf priorisieren. Dazu möchte ich Ihnen eine pragmatische Verfahrensweise mitteilen, die ich bei Auftreten von Infektions- und Infektionsverdachtsfällen in Schulen im Sinne des Infektionsschutzes **als Mindestanforderung** für erforderlich halte. Mir ist bewusst, dass diese Verfahrensweise in Einzelfällen nicht befriedigend sein wird.

Ohne Priorisierung ist es den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes auf Grund der extrem hohen COVID-19-Fallzahlen jedoch zurzeit nicht möglich, zeitnah auf alle Meldungen zu reagieren. Die Arbeit des Gesundheitsamtes muss sich vor allem auf größere Ausbruchsgeschehen und die Vermeidung von – bei Kindern und Jugendlichen extrem seltenen – schweren Krankheitsverläufen konzentrieren.

Symptomatische Kinder und Jugendliche dürfen die Schule bis zu einem negativen PCR-Testergebnis nicht betreten. Gleiches gilt für **symptomatisches Personal**. Eine PCR-Abklärung des Infektionsstatus muss über die Hausärzte bzw. Kinderärzte erfolgen.

Bei einem **positiven qualifizierten Antigen-Schnelltest (PoC)** gehen wir aus Gründen des Gesundheitsschutzes primär von einem korrekten Ergebnis aus, d.h. die Person muss unverzüglich PCR-nachgetestet werden und sollte sich bis zum Ergebnis häuslich isolieren. Auch hier müssen die Testungen über die Hausärzte veranlasst werden. Alternativ können auch Teststellen, die PCR-Tests anbieten, in Anspruch genommen werden.

Häusliche Quarantäne gemäß § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten seitens des Gesundheitsamtes nur die mit PCR-Test nachgewiesenen infizierten Schülerinnen und Schüler und mit PCR-Test nachgewiesene infizierte MitarbeiterInnen. Darüber hinaus erfolgt eine Anordnung häuslicher Quarantäne nur noch gegenüber nicht vollständig geimpften Kontaktpersonen unter dem Personal.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 13 Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	---	---	--

Übersteigt die Anzahl der nachgewiesenen Infizierten drei Personen in einer Klasse oder sechs Personen in einer Schule, wird das Gesundheitsamt **weitergehende Quarantäne-Maßnahmen**, insbesondere für ganze Klassen, Klassenstufen oder die gesamte Einrichtung prüfen. Erhalten Sie Kenntnis davon, dass die o.g. Schwellen in Ihrer Schule überschritten werden, bitte ich Sie, dies meinem Gesundheitsamt unverzüglich unter der Email Adresse infektionsschutz@dahme-spreewald.de anzuzeigen und dabei in der Betreffzeile das **Kennwort „Cluster“** zu verwenden. Die Kräfte des Gesundheitsamtes werden dann auf die Bearbeitung dieser Fallgruppen konzentriert.

Weiterhin gelten das allgemeine Tragen von MNS im öffentlichen Bereich der Schule, klare Gruppentrennungen und die Abstands- und Lüftungsregeln als selbstverständlich zu beachtende Standardmaßnahmen. Umfassende fachliche Informationen über den Krankheitserreger, die durch ihn verursachte Krankheit COVID-19 und die gegen seine Ausbreitung in Deutschland getroffenen Schutzmaßnahmen finden Sie im Internet unter folgendem Link: www.rki.de/covid-19 (Robert Koch-Institut)

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Dagmar Sissolak

Leiterin des Gesundheitsamtes